

Einführung der Kommunikationsprüfung in der gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2014/15

Die Lehrerkonferenz hat sich in ihrer Sitzung vom 04. Juni 2014 dafür ausgesprochen, das folgende von einer Arbeitsgruppe entwickelte Zeitkonzept zur Einführung der Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen ab dem Schuljahr 2014/15 - beginnend in der Jahrgangsstufe Q1 - einzuführen und zu erproben:

Jahrgangsstufe Q1				Jahrgangsstufe Q2		
1. Halbjahr		2. Halbjahr		3. Halbjahr		4. Halbjahr
Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4	Quartal 5	Quartal 6	Quartal 7
Fokus: Berufsorientierung		Fokus: Berufsorientierung		Fokus: Prüfungsvorbereitung		Fokus: Abitur
				Studienfahrten		
			Praktikum			
		Assessment Center				
		Seminartag zur Studien- und Berufsorientierung				
			Projektkurs			
Klausuren	LKs fFS Englisch Französisch Niederländisch	Facharbeit Klausuren	Klausuren	GKs fFS Englisch Französisch Niederländisch	Klausuren	Vorabitur- Klausuren
			GKs nFS Niederländisch Spanisch			

Schülerinnen und Schüler, die die modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch, Niederländisch (fortgeführt [fFS] und neueinsetzend [nFS]) sowie Spanisch (neueinsetzend) belegen, nehmen während der ersten drei Semester in der Qualifikationsphase (Q1.1 bis Q2.1, 1.-6. Quartal) in jedem der belegten fremdsprachlichen Fächer an einer mündlichen Kommunikationsprüfung teil.¹⁾ In allen anderen schriftlich belegten Fächern finden die Klausuren (jeweils zwei je Halbjahr) gemäß Klausurplan weiterhin wie gewohnt statt.

Die Kommunikationsprüfung ersetzt jeweils die Klausur des Quartals, in dem die Prüfung durchgeführt wird. Folgende zeitliche Abstimmung wurde festgelegt:

1. Halbjahr 2014/15, zweites Quartal: Leistungskurse der fortgeführten Fremdsprachen in den Fächern Englisch, Französisch, Niederländisch
2. Halbjahr 2014/15, zweites Quartal: Grundkurse der neueinsetzenden Fremdsprachen (ab EF) in den Fächern Niederländisch und Spanisch
1. Halbjahr 2015/16, erstes Quartal: Grundkurse der fortgeführten Fremdsprachen (ab Kl. 5, 6 oder 8) in den Fächern Englisch, Französisch und Niederländisch

Die für die mündlichen Prüfungen festgesetzten Termine werden im Klausurplan zu Beginn des Schuljahres 2014/15 ausgewiesen.

Die inhaltliche Ausgestaltung, die Weitergabe fachbezogener Informationen und die unterrichtliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen obliegt den jeweiligen Fachschaften bzw. den Kursleiterinnen und Kursleitern.

¹⁾ Randbedingungen:

- Die mündliche Kommunikationsprüfung darf nicht in dem Halbjahr stattfinden, in dem die Facharbeit angefertigt wird. Gleiches gilt für das Halbjahr Q2.2.
- Von der Möglichkeit, die Facharbeit in einer der beiden neueinsetzenden Fremdsprachen (Niederländisch und Spanisch) anfertigen zu können, wird primär aus didaktischen, sekundär auch aus organisatorischen Gründen Abstand genommen.